



## Rahmenvertrag AGD-Mitglieder

Dieser Rahmenvertrag begründet einen bindenden Vertrag zwischen dem Mitglied des AGD (im Folgenden „AGD-Mitglied“) und der Linotype GmbH, Werner-Reimers-Straße 2-4, 61352 Bad Homburg, Deutschland (im Folgenden „Linotype“), wenn Sie auf das Feld mit der Kennzeichnung „RAHMENVERTRAG AKZEPTIEREN“ klicken oder in anderer Form Ihre Zustimmung zu diesem Rahmenvertrag erklären.

### 1. Lizenzierung von Schriftensoftware unter dem Rahmenvertrag

(1) Ab dem Datum Ihrer Zustimmung zu den Bedingungen dieses Rahmenvertrags ermöglicht Linotype dem AGD-Mitglied, Schriftensoftware aus den folgenden Bibliotheken (inklusive zukünftiger Neuerscheinungen) zu besonderen Konditionen kostenlos zu lizenzieren:

- The Linotype Originals
- The Monotype Library
- The ITC Library
- The TakeType Library
- Linotype Platinum Collection Fonts

Eine Liste der Schriftensoftware, die aktuell zu den in diesem Rahmenvertrag genannten Konditionen erworben werden kann, ist unter folgender URL abrufbar:

<http://www.fonts.de/6168-30494/agdfontflatrate.html>

(2) Die Schriftensoftware wird für die Dauer dieses Rahmenvertrags für einen einzelnen Nutzer ausschließlich für die interne Nutzung des AGD-Mitglieds auf bis zu fünf Computern lizenziert. Interne Nutzung beinhaltet dabei die Erstellung von Entwürfen für Endkunden, die Ausgabe der Entwürfe und deren Präsentation im Pitch. Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der Schriftensoftware oder der mit der Schriftensoftware erstellten Dokumente und Produkte ist der Erwerb einer regulären Lizenz für die Schriftensoftware erforderlich.

### 2. Änderung der Nutzungsverträge für Schriftensoftware

Um die in § 1 beschriebene Nutzung zu ermöglichen vereinbaren die Parteien, dass die Nutzungsverträge für Schriftensoftware, die mit der unter diesem Rahmenvertrag erworbenen Schriftensoftware ausgeliefert werden, als wie folgt modifiziert wirksam sind:

(1) Linotype Nutzungsvertrag für Schriftensoftware (Linotype EULA)

(a) Art. 1.2 wird ersetzt durch

1.2 Linotype GmbH gewährt dem Lizenznehmer oder, wenn der Lizenznehmer eine juristische Person ist, einem einzelnen Arbeitnehmer oder freien Mitarbeiter des Lizenznehmers ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Recht, die Schriften-Software auf bis zu fünf (5) Computern (Arbeitsplätzen) gleichzeitig an einem einzelnen geographischen Ort zu nutzen oder zu speichern. Die zulässige Nutzung ist auf die interne Nutzung beschränkt, welche die Erstellung von Entwürfen für potenzielle Endkunden, die Ausgabe der Entwürfe und deren Präsentation im Pitch beinhaltet.

Der Lizenznehmer darf die Schriften-Software ausschließlich auf einem einzigen Server installieren und sie an einem einzigen lokalen Netzwerk (Local Area Network, LAN) benutzen, sofern die Benutzung der Schriften-Software auf den Arbeitsplatz und Drucker, welche zu der Lizenz gehören, beschränkt ist.

(b) Art. 1.3 wird ersetzt durch

1.3 Eine Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte ist ausgeschlossen.

(c) Art. 4.1 wird ersetzt durch

4.1 Das unter Ziffer 1.2 gewährte Nutzungsrecht erlischt bei einer Verletzung dieser Vereinbarung mit sofortiger Wirkung sowie einer Beendigung des der Lizenzierung zugrundeliegenden Rahmenvertrags AGD-Mitglied.

## (2) Monotype Nutzungsvertrag für Schriftensoftware (Monotype EULA)

(a) § 4 wird ersetzt durch

4. "Basic Licensed Unit" as used herein shall mean up to five (5) Workstations (as defined herein) connected to no more than one (1) printer with a non-volatile memory (for example, a hard drive), all located at a single geographic location.

(b) § 7 wird ersetzt durch

7. "Personal or Internal Business Use" shall mean Use of the Font Software for your customary personal or internal business purposes and shall not mean any distribution whatsoever of the Font Software or any component or Derivative Work thereof. "Personal or Internal Business Use" shall include the creation, output and presentation of draft documents for potential end-users during the pitch process and shall be restricted to Use by you or, if you are a legal entity, one (1) single authorized employee or authorized agent.

(c) § 17 wird ersetzt durch

17. You may not rent, lease, sublicense, give, lend, or further distribute the Font Software, or any copy thereof.

### **3. Laufzeit und Lizenzgebühren**

- (1) Dieser Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von einem (1) Jahr ab dem Datum Ihrer Zustimmung zu den Bedingungen dieses Vertrags und verlängert sich bei Ablauf dieser Laufzeit automatisch zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Lizenzgebühren von Linotype um ein (1) weiteres Jahr, sofern nicht mindestens sechzig (60) Tage vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit die ordentliche Kündigung des Vertrags in Textform mitgeteilt wird.
- (2) Linotype ist berechtigt, die für die Vertragsverlängerung anfallenden Lizenzgebühren jährlich anzupassen, erstmals mit Wirkung ab dem zweiten Lizenzjahr. Linotype wird dem AGD-Mitglied die Preiserhöhung in Textform mitteilen. Erfolgt die Mitteilung weniger als sechzig (60) Tage vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit, verlängert sich die ordentliche Kündigungsfrist auf sechzig (60) Tage ab Zugang der Mitteilung.
- (3) Die für diesen Rahmenvertrag anfallenden Lizenzgebühren werden zu Beginn der Vertragslaufzeit in Rechnung gestellt und sind innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum fällig. Sämtliche aufgrund einer Verlängerung dieses Vertrags anfallenden Gebühren werden vor oder zum Jahrestag Ihrer Zustimmung zu den Bedingungen dieses Vertrags in Rechnung gestellt und sind innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Rechnungsdatum fällig. Für überfällige Zahlungen werden ab dem Fälligkeitsdatum Zinsen in der Höhe von monatlich eineinhalb Prozent (1,5 %) oder dem nach geltendem Recht höchsten zulässigen Zinssatz berechnet.

### **4. Vertragsverletzung und Kündigung**

- (1) Linotype ist berechtigt, bei Nichtzahlung diesen Rahmenvertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen.
- (2) Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen, wenn eine wesentliche Verletzung einer Vertragspflicht oder eines Nutzungsvertrags für Schriftensoftware, unter dem Schriftensoftware mit diesem Rahmenvertrag erworben wird, vorliegt.
- (3) Im Falle der Kündigung sind bereits gezahlte Gebühren nicht erstattungsfähig, sofern nicht Linotype diesen Vertrag wesentlich verletzt hat und es versäumt, dieser Vertragsverletzung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer schriftlichen Mitteilung abzuhefen.

### **5. Schlussbestimmungen**

- (1) Für diesen Vertrag sowie seine Auslegung und Deutung ist deutsches Recht maßgeblich. Die Anwendung des internationalen Kaufrechts, insbesondere des Einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG) sowie der Kollisionsnormen des EGBGB, welche die Anwendbarkeit ausländischen Rechts begründen, ist ausgeschlossen.
- (2) Der ausschließliche Gerichtsstand für Streitigkeiten durch oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Frankfurt/Main.

- (3) Sollte ein Teil dieses Rahmenvertrags oder der modifizierten Nutzungsverträge für Schriftensoftware unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Rahmenvertrags oder der Nutzungsverträge für Schriften-Software im übrigen nicht berührt.